Kantonsforstamt
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 35 02, Fax 071 229 48 00

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen

8. Oktober 1996 EA

Politische Gemeinde
9437 Marbach

Kontaktperson Stefan Buob
Direktwahl 071 / 229 35 05

Gemeinde Marbach; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Oktober 1996 ist der Waldfeststellungsplan und die Detailpläne Nr. 1 und 2 in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Marbach angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Einen Waldfeststellungsplan und einen Detailplan 1 und 2 haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen:

- Waldfeststellungsplan] zweifach
- Detailpläne 1 und 2]

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstr. 14, 9001 St.Gallen (mit Waldfeststellungsplan und Detailplan 1 und 2)
- Kreisforstamt VI, im Hause
- Revierförster A. Artho, Hirschelenstr. 29, 9445 Rebstein
- Ing. und Geometerbüro FKL und Partner, Laufenbrunnenstr. 36, 9472 Grabs